

Einrichtung einer Internationalen Studiengangskooperation

Institute/Fakultäten, die eine internationale Studiengangskooperation einrichten möchten, werden gebeten, zunächst das Vizepräsidium für Studium und Lehre zu kontaktieren. In einem ersten Gespräch, bei dem auch das Internationale Büro anwesend ist, werden folgende Fragen erörtert.

Fragen zur Vorbereitung auf das Informationsgespräch:

- Welche Hochschulen/Studiengänge sind mit welchen Studiengängen an dem geplanten kooperativen Studienangebot beteiligt?
- Welche Erwartungen verbinden die beteiligten Hochschulen mit dem kooperativen Studienangebot?
- Wie bettet sich das geplante Studienprogramm in das Studienangebot der Fakultät ein?
- Welches Qualifikationsziel (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen der Absolventen) wird angestrebt?
- An wen richtet sich das Studienangebot? Müssen die Studienanfänger über spezifische Vorkenntnisse verfügen?
- In welchem Umfang sollen Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden? Wird es sich um einen strukturierten Austausch mit Leistungsanerkennung innerhalb eines Studiengangs oder um ein Double-Degree-Programm¹ handeln?
- Wann soll das kooperative Studienangebot beginnen?

(+ Zeitstrahl zur Orientierung)

Ziel des Informationsgespräches:

- Feststellung der Art des kooperativen Studienangebots
- Festlegung des individuellen Zeitplans, der notwendigen Arbeitsschritte und der Zuständigkeiten (anhand der Prozesstabelle)

¹ Durch die Verleihung eines Double Degree bestätigen die Hochschulen die wechselseitige Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Auf der Grundlage des vereinbarten Studienplans erhalten die Studierenden die Abschlüsse beider Hochschulen. Die von den Hochschulen ausgegebenen Dokumente weisen aus, dass die Abschlüsse im Rahmen einer Kooperation – und nicht separat – erworben wurden.